



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/199/2019

Federführung:	Dezernat II	Datum:	12.11.2019
Bearbeiter:	Thomas Kappelmann		

Sichtvermerke	
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung	27.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Richtlinie für die Aufnahme/Umschuldung von Krediten (§ 3 Abs. 3 der Kreditrichtlinie) wird der Landrat ermächtigt, den Darlehensbedarf im Rahmen des Wirtschaftsplanes wie folgt mit Abschluss von Darlehensverträgen zu realisieren:

Zinsfestsetzung: über 15 Jahre bis zu über 25 Jahren (Gesamtlaufzeit) mit einem Höchstzinssatz von 2,0 %.

Zinsfestsetzung: bis zu 15 Jahren mit einem Höchstzinssatz von 1,5 %.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	